Stand März 2025

CHECKLISTE: Empfehlungen für die Einstellung von auszubildenden Medizinischen Fachangestellten

- ☐ Bewerbungs- und Einstellungsverfahren **spätestens im Herbst des Vorjahres** durchführen
- ☐ Offizielle Einstellungstermine beachten: Zwischen dem 1. August und dem 1. September eines jeden Jahres
- ☐ **Ab 2025 spätester Ausbildungsbeginn 31. Oktober eines Jahres**

Hinweis: Die Ausbildung endet im Normalfall mit Bestehen der Abschlussprüfung im Sommer und damit regelmäßig **vor** Ablauf des im Berufsausbildungsvertrages eingetragenen Endes.

- ☐ Ausbildungsmöglichkeiten prüfen (Anzahl der Fachkräfte im Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden), Angaben im Berufsausbildungsvertrag erforderlich
- ☐ Arbeitserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung bei der Beschäftigung nichtdeutscher Auszubildenden prüfen
- ☐ Berufsausbildungsvertrag über das MFA-Portal ausfüllen unter www.laekh.de
- ☐ Jugendarbeitsschutzuntersuchung durchführen lassen
- ☐ Anmeldung zur Berufsschule vornehmen (Anmeldeformular unter www.laekh.de)
- ☐ Ausbildungsplan für die Ausbildungsstätte erstellen
- ☐ Verkürzung der Berufsausbildungszeit bei entsprechender schulischer oder beruflicher Vorbildung beantragen, gleichzeitig mit Berufsausbildungsvertrag
- ☐ Ausbildungsnachweis aushändigen und erläutern, Entscheidung, ob Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird
- ☐ Über Schweigepflicht aufklären
- ☐ Berufskleidung (Kittel) beschaffen
- ☐ **Über Immunisierungsmaßnahmen gegen Hepatitis B unterrichten und diese kostenlos durchführen (TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“)**
- ☐ Arbeitszeiten festlegen
- ☐ Bei Krankenversicherung anmelden
- ☐ Steuer-ID erfragen
- ☐ Bankverbindung einrichten
- ☐ Rentenversicherungsnachweis bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen